

Der Öffentlichkeit wird im Zuge der Beteiligung nach § 3 (1) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans liegt gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit

vom 11.07.2022 bis einschließlich 12.08.2022

im Rathaus Althengstett, Bauamt, 1. Obergeschoss, Zimmer 116, Simmozheimer Straße 16, 75382 Althengstett während der üblichen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht aus. Die Einsichtnahme ist darüber hinaus auch außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Im Rathaus Ostelsheim erfolgt die Auslegung im Bürgerbüro, Hauptstr. 8, 75395 Ostelsheim (Öffnungszeiten: Mo. 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 16:30 Uhr bis 19:00 Uhr, Di., Do., Fr. 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr).

Im Rathaus Gechingen erfolgt die Auslegung im Bürgerbüro, Zimmer 1, Calwer Str. 14, 75391 Gechingen (Öffnungszeiten: Mo. 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr, Di. 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Do. 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr, Fr. 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr).

Im Rathaus Simmozheim erfolgt die Auslegung in Zimmer 1, Hauptstr. 8, 75397 Simmozheim (Öffnungszeiten: Mo. 08:00 - 13:00 Uhr, Mi. 08:00 - 12:00 Uhr, Do. 08:00 - 12:00 Uhr und 16:30 - 19:00 Uhr).

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich auf den Internetseiten der Gemeinden eingestellt und stehen unter nachfolgenden Links für die o.g. Dauer des Beteiligungszeitraums zur Verfügung:

<https://www.althengstett.de/de/Wirtschaft-und-Bauen/Bauleitplanung/Beteiligung-der-oeffentlichkeit>

<https://www.ostelsheim.de/buerger/bauen-werte/bauleitplaene>

<https://www.gechingen.de/>

<https://www.simmozheim.de/de/Unser-Flegga/Flaechennutzungsplan>

Während der Auslegung können gegenüber den Gemeindeverwaltungen Stellungnahmen schriftlich eingereicht oder persönlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird entsprechend § 3 (2) BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Im Hinblick auf den Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Anregungen in öffentlichen Sitzungen unter Wahrung des Datenschutzes beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

gez.
Dr. Clemens Götz
Verbandsvorsitzender